

Aktuelle AK-Studie zeigt Defizite bei Kinderbetreuung auf

Wahlfreiheit bleibt ein Fremdwort

Kinderbetreuung in Salzburg: Versorgungslücken, hohe Preise und Öffnungszeiten, die kaum mit den Arbeitszeiten der Eltern zusammenpassen. Damit bleibt echte Wahlfreiheit, vor allem am Land, für viele Familien ein Fremdwort. AK-Präsident Peter Eder fordert eine Anhebung der Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen auf 50 Prozent bis zum Jahr 2025.

Eine Studie der Arbeiterkammer zeigt, dass Salzburg in Sachen Kinderbetreuung hinterherhinkt – sowohl im Bundesländerver-

gleich, als auch, was die EU-Vorgabe betrifft. Demnach kommt Salzburg bei den unter 3-jährigen Kindern nur auf eine institutionelle Be-

treuungsquote von 19,9 Prozent (EU-Vorgabe sind 33 Prozent und der Österreichschnitt beträgt 26,1 Prozent).

Schwierige Vereinbarkeit

Ein weiteres Problem: Nur 29,7 Prozent aller Einrichtungen sind mit einem Vollzeitjob beider Eltern vereinbar. Apropos Vereinbarkeit – Stichwort Ferienbetreuung: Jede 2. Einrichtung im Bundesland Salzburg hat zwischen 6 und 12 Wochen im Jahr geschlossen. „Wie soll sich das mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch der Eltern von grundsätzlich 5 Wochen ausgehen?“, fragt sich AK-Präsident Peter Eder.

Hohe Kosten

Eltern mit 2 Kindern, eines im Kindergarten und eines in der Krabbelgruppe, müssen im Schnitt fast 400 Euro auf den Tisch legen. Das sind 13 Prozent eines durchschnittlichen Haushaltseinkommens, bzw. 20 Prozent bei Alleinerziehenden.

Das hätte eine Salzburger Familie beinahe in die Breddouille gebracht: Die Freude von Frau E. über ihre zweite Schwangerschaft wurde jäh getrübt, als sie erfuhr, dass sie und ihre Familie dadurch fast 5.000 Euro an Kinderbetreuungsgeld für das erste Kind verlieren.

Die Nachfrage nach Beratungen zum Kinderbetreuungsgeld ist in der AK Salzburg hoch. Fast jede 2. persönliche Beratung in der Abteilung für Sozialpolitik geht in diese Richtung.

Was viele Familien nicht wissen: Eine einmalige Änderung der gewählten Bezugsdauer ist möglich. Etwa um finanzielle Einbußen auf Grund einer neuerlichen Schwangerschaft zu vermeiden. Denn mit Beginn des neuerlichen Mutterschutzes endet der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld für das erste Kind.

Die AK empfahl der Familie die Bezugsdauer zu ändern. Mit Erfolg: Statt finanzieller Einbußen von rund 4.950 Euro, erhält die junge Familie nun ein Plus von etwa 1.200 Euro.

● Lassen auch Sie sich beraten: Telefon 0662-8687-89

AK: Quote auf 50 Prozent anheben

Die AK fordert eine Anhebung der institutionellen Betreuungsquote für unter 3-Jährige auf 50 Prozent bis zum Jahr 2025. Das hätte gleich mehrere positive Effekte: 5.700 zusätzliche Plätze und langfristig ein Plus von 2.700 Jobs. Und das heißt Mehreinnahmen durch die gestiegene Beschäftigung (Steuern, Sozialversicherung und Lohnsummenabgaben) und Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung.

Zur
Sache



AK-Präsident Peter Eder

Chance verpasst

Fünf Jahre hat die Landesregierung am neuen Kinderbetreuungsgesetz herumgebastelt. Rausgekommen ist wenig: Flexibilität und Leistbarkeit für Eltern und Qualität für Kinder bleiben Fremdworte. Laut neuem Gesetz müssen Betreuungseinrichtungen nur mindestens 20 Stunden pro Woche offen haben. Damit geht sich aber nicht einmal ein existenzsichernder Teilzeitjob aus. Das Wahlrecht für den Ort der Kinderbetreuung fehlt weiterhin. Es kann nicht sein, dass es vom guten Willen des Bürgermeisters abhängt, ob das Kind am Arbeitsort eine elementare Bildungseinrichtung besucht und wie hoch die Förderung dafür ist. Auch der Faktor Leistbarkeit fehlt. Speziell hier hat es das Land in der Hand, an der Kostenschraube zu drehen. Das neue Gesetz muss zurück an den Start und ausgebessert werden. Wir bieten gerne unsere Mitarbeit an, um echte Wahlfreiheit Realität werden zu lassen.



Salzburg hinkt bei Kinderbetreuung hinterher

Kinderbetreuungsgeld: AK hilft

Die Nachfrage nach Beratungen zum Kinderbetreuungsgeld ist in der AK Salzburg hoch. Fast jede 2. persönliche Beratung in der Abteilung für Sozialpolitik geht in diese Richtung.

Was viele Familien nicht wissen: Eine einmalige Änderung der gewählten Bezugsdauer ist möglich. Etwa um finanzielle Einbußen auf Grund einer neuerlichen Schwangerschaft zu vermeiden. Denn mit Beginn des neuerlichen Mutterschutzes endet der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld für das erste Kind.

Das hätte eine Salzburger Familie beinahe in die Breddouille gebracht: Die Freude von Frau E. über ihre zweite Schwangerschaft wurde jäh getrübt, als sie erfuhr, dass sie und ihre Familie dadurch fast 5.000 Euro an Kinderbetreuungsgeld für das erste Kind verlieren.

Die AK empfahl der Familie die Bezugsdauer zu ändern. Mit Erfolg: Statt finanzieller Einbußen von rund 4.950 Euro, erhält die junge Familie nun ein Plus von etwa 1.200 Euro.

● Lassen auch Sie sich beraten: Telefon 0662-8687-89



Aktuelle Angebote

- Familien-Wochenenden der Salzburger Kinderfreunde
- Ferienbetreuung und -camps von JUFA, Soccer-Academy, Salzburger Kinderfreunde, BFI, Haus der Insel und Kolping

Tipp: ARBÖ-Reifenwechsel und Verbandskasten um 29,90 Euro

Mehr AKtionen auf www.ak-salzburg.at